

**26.11.93**

Wi

**Gesetzesbeschluß**  
**des Deutschen Bundestages**

---

**Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1994 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1994)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 193. Sitzung am 25. November 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)  
- Drucksache 12/6114 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für  
das Jahr 1994  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1994)  
- Drucksache 12/5842 -**

mit den folgenden Maßgaben:

- I. In § 1 ist die Zahl „16 864 700 000“ zu ersetzen durch die Zahl „16 764 700 000“.
- II. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1994 ist in Teil I (Wirtschaftsplan)
  1. in Kapitel 1 (Investitionsfinanzierung)
    - a) in Titel 681 02-029 in Spalte 3 die Zahl „300“ zu ersetzen durch die Zahl „1 600“;
    - b) die Zweckbestimmung dieses Titels wie folgt zu fassen:  
„Gewährung von Stipendien zur Begegnung junger Menschen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland“;

---

*Fristablauf: 17.12.93*

*Erster Durchgang: Drs. 522/93*

- c) die Zahl der Gesamtausgaben in Spalte 3 „13 810 300“ durch die Zahl „13 811 600“ zu ersetzen;
  - d) beim Abschluß in Spalte 3 die Zahl der Zuweisungen und Zuschüsse „10 300“ durch die Zahl „11 600“ und die Zahl der Gesamtausgaben „13 810 300“ durch die Zahl „13 811 600“ zu ersetzen;
  - e) in den Erläuterungen zu Titel 681 02 der zweite Absatz durch folgenden Text zu ersetzen:

„300 000 DM des veranschlagten Baransatzes sowie die Verpflichtungsermächtigung sind für einen jährlichen Zuschuß von 300 000 DM an die Studienstiftung des deutschen Volkes bestimmt, die das Auswahlverfahren der Stipendiaten zur Fortführung der McCloy-Stipendienstiftung übernommen hat.

Darüber hinaus soll etwa zehn deutschen Studierenden höherer Semester die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung ein Jahr lang an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten fortzusetzen. Schließlich soll aus diesem Titel ein längerfristig angelegtes Stipendienprogramm zur Förderung des Aufenthaltes von Studenten aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern in Deutschland begonnen werden.“;
2. in Kapitel 4 (Ausgaben) in Spalte 3
- a) in Titel 531 01-013 die Zahl „300“ durch die Zahl „800“ zu ersetzen;
  - b) in Titel 575 01-928 die Zahl „2 850 000“ durch die Zahl „2 748 200“ zu ersetzen;
  - c) die Zahl der Gesamtausgaben „2 864 400“ durch die Zahl „2 763 100“ zu ersetzen;
  - d) beim Abschluß die Zahl der Sächlichen Ausgaben „1 400“ durch die Zahl „1 900“, die Zahl der Zinskosten „2 850 000“ durch die Zahl „2 748 200“ und die Zahl der Gesamtausgaben „2 864 400“ durch die Zahl „2 763 000“ zu ersetzen;
3. in Kapitel 5 (Einnahmen) in Spalte 3
- a) in Titel 331 02-680 die Zahl „197 000“ durch die Zahl „97 000“ zu ersetzen;
  - b) die Zahl der Gesamteinnahmen „16 864 700“ durch die Zahl „16 764 700“ zu ersetzen;
  - c) beim Abschluß die Zahl der Übrigen Einnahmen „16 864 650“ durch die Zahl „16 764 650“ und die Zahl der Gesamteinnahmen „16 864 700“ durch die Zahl „16 764 700“ zu ersetzen;

4. im Abschluß

- a) Kapitel 1 Investitionsfinanzierung die Zahl „13 810 300“ durch die Zahl „13 811 600“ und die Zahl „10 300“ durch die Zahl „11 600“ zu ersetzen;
- b) Kapitel 4 Sonstige Ausgaben die Zahl „2 864 400“ durch die Zahl „2 763 100“, die Zahl „1 400“ durch die Zahl „1 900“ und die Zahl „2 850 000“ durch die Zahl „2 748 200“ zu ersetzen;
- c) Kapitel 5 Einnahmen die Zahl „16 864 700“ durch die Zahl „16 764 700“ zu ersetzen;
- d) die Summenzeilen wie folgt zu fassen:

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Einnahmen:                 | 16 764 700  |
| Ausgaben:                  | 16 764 700  |
| Sächliche Ausgaben:        | 1 900       |
| Zinskosten:                | 2 748 200   |
| Zuweisungen und Zuschüsse: | 11 600      |
| Investitionen:             | 14 003 000. |

- III. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1994 ist in Teil II (Finanzierungsübersicht) in Nummer 1 (Ausgaben) die Zahl „16 864 700“ durch die Zahl „16 764 700“ und in Nummer 2 (Einnahmen) die Zahl „8 031 820“ durch die Zahl „7 931 820“ zu ersetzen. ' ,

im übrigen unverändert angenommen.

**17.12.93****Beschluß**  
**des Bundesrates**

---

**Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des  
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1994  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1994)**

Der Bundesrat hat in seiner 664. Sitzung am 17. Dezember 1993 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. November 1993 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.